



Amtsblatt der Stadt Landshut

65. Jahrgang Nr. 36

Montag, 19. September 2022

INHALTSVERZEICHNIS: Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden gültig ab 01.11.2022; Preisblatt Erdgas für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG) gültig ab 01.11.2022;

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Preisblatt Erdgas

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden
gültig ab **01.11.2022**

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachfolgenden Preisen mit Erdgas beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,87	4,60	17,69	21,05
2.067 – 10.421	5,27	6,27	16,87	20,07
10.422 – 25.400	6,66	7,92	16,71	19,88
25.401 – 48.166	9,86	11,73	16,56	19,70
ab 48.167	19,64	23,37	16,32	19,42

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Netto-Endpreis fließen ein für:	Heizgas - ct/kWh	Kochgas - ct/kWh
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Heizgas/Kochgas inkl. Warmwasser)	0,270*	0,610*
SLP Bilanzierungsumlage	0,570	0,570
Gasspeicherumlage	0,059	0,059
Gasbeschaffungsumlage	2,419	2,419
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	3,868**	4,208**

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

**) Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleiter

Preisblatt Erdgas

für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG)
gültig ab 01.11.2022

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Erdgas beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus Niederdruck

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,87	4,60	13,31	15,84
2.067 – 10.421	5,27	6,27	12,49	14,86
10.422 – 25.400	6,66	7,92	12,33	14,67
25.401 – 48.166	9,86	11,73	12,18	14,49
ab 48.167	19,64	23,37	11,93	14,19

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein für:

	Heizgas - ct/kWh	Kochgas - ct/kWh
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Heizgas/Kochgas inkl. Warmwasser)	0,270*	0,610*
SLP Bilanzierungsumlage	0,570	0,570
Gasspeicherumlage	0,059	0,059
Gasbeschaffungsumlage	2,419	2,419
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	3,868**	4,208**

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

***) Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, Gasbeschaffungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleiter